

## Eine schnelle Reparatur kann teuer werden

Den Wohnungsschaden schon mal reparieren lassen und ihn dann erst dem Versicherer melden, das kann dazu führen, dass der Versicherer die Regulierung komplett ablehnt.

Die Versicherungsbedingungen für Hausrat- oder für Wohngebäudeversicherungen verlangen vom Versicherungsnehmer nämlich nicht nur, alles zu tun, damit der Schaden nicht noch größer wird – Stichwort Schadenminderungspflicht der Versicherungsnehmer.

Vielmehr muss die Schadenmeldung auch so rasch wie möglich beim Versicherer landen, sagt Mario Penack (Versicherungsmakler), Pressesprecher des Maklerverbundes CHARTA Börse für Versicherungen AG, in Frankfurt (Oder). Denn der Versicherer muss die Möglichkeit haben, sich ein Bild vom Schadenumfang zu machen.